

Wahlbekanntmachung der Stadt Plettenberg

1. Am Sonntag, den 13.09.2020 finden in der Stadt Plettenberg verbundene Kommunalwahlen (Bürgermeister und Gemeinderat der Stadt Plettenberg, Landrat und Vertretung des Märkischen Kreises) statt. Die Wahlen dauern von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 18 Gemeindewahlbezirke mit insgesamt 24 Stimmbezirken und für die Kreiswahl in 2 Kreiswahlbezirke eingeteilt.

Zum Kreiswahlbezirk 28 gehören die Gemeindewahlbezirke 1 bis 9, zum Kreiswahlbezirk 29 die Gemeindewahlbezirke 10 bis 18.

Die Ermittlung der Briefwahlergebnisse findet in den Wahlräumen der Wahl- / Stimmbezirke statt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.2020 bis zum 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jede/r Wähler/in kann grundsätzlich nur im Wahlraum des Wahl- / Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wähler/innen sollen ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass -Unionsbürgerinnen und -bürger einen gültigen Identitätsausweis- zur Wahl mitbringen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes folgende Stimmzettel ausgehändigt:

- Bürgermeisterwahl goldgelb mit schwarzem Aufdruck,
- Gemeinderatswahl rosa mit schwarzem Aufdruck,
- Landratswahl mittelblau mit schwarzem Aufdruck,
- Kreistagswahl seegrün mit schwarzem Aufdruck.

Für jeden Stimmzettel hat die/der Wähler/in jeweils eine Stimme.

Die/Der Wähler/in gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** erhalten haben, können an der Wahl
a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk ihres Wahlbezirks oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg einen Wahlschein, die vier amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wähler/innen, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Wahlurne zu werfen, können sich einer Hilfsperson bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Plettenberg, den 14.08.2020
Der stv. Wahlleiter